Gesetzliche Krankenkassen

Die Kursgebühren von 95,20 Euro werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Dabei können versäumte Stunden nicht mit der Kasse abgerechnet werden und müssen von der Teilnehmerin selbst entrichtet werden. Es ist unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Der Partnerbeitrag beträgt 120 Euro und ist am ersten Abend zu bezahlen.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird dieser Ihnen in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann.

Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach §626 und §627 BGB ist nur möglich aus Gründen., die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat.

Private Krankenkassen

Die Teilnehmerin zahlt die Gebühren von 190,40 Euro für den gesamten Kurs selbst. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Hebamme behält ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Teilnehmerin einzelne Stunden versäumt. Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Der Partnerbeitrag in Höhe von 120 Euro muss selbst bezahlt werden. Für den Partner gelten die gleichen Bedingungen. Der Partnerbeitrag muss am ersten Abend bezahlt werden.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird dieser Ihnen in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach § 626 und §627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat.